

Afrikanische Schweinepest

Sperrzone II (Infizierte Zone):
Kein Betreten oder Befahren von unbefestigten Waldwegen erlaubt. Leinenpflicht für Hunde. Freizeitaktivitäten, die eine Störung des Schwarzwilds verursachen, sind untersagt.

Sperrzone I (Pufferzone):
Maßnahmen richten sich im Wesentlichen an Jagd ausübungs berechtigte sowie landwirtschaftliche Betriebe.

Sicherheitszone:
Regelt in erster Linie die verstärkte Bejagung.

In allen Gebieten: Keine Lebensmittel in der Natur zurücklassen! Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter werfen!

Alle Maßnahmen im Überblick:
www.rhein-neckar-kreis.de/asp



Stand der Information:
12.11.2024